

2. Säule – ein sicherer Wert

Rund 35 Milliarden Franken legen Herr und Frau Schweizer jährlich in die berufliche Vorsorge für ihr Alter zurück. Jeder Franken, den die Versicherten so sparen, kommt ihnen in Form eines Kapitals oder einer Rente direkt zugute. Die berufliche Vorsorge bildet im schweizerischen Vorsorgesystem eine tragende Säule.

Die 2. Säule, die private berufliche Vorsorge, lässt sich im Gegensatz zur 1. Säule, der staatlichen AHV, flexibel auf die Bedürfnisse der Versicherten anpassen. In den meisten Fällen geht die Versicherungsleistung über das obligatorische Minimum hinaus, und die Rentenberechtigten können die Vorsorgemit-

tel in Form eines Kapitals oder einer Rente beziehen, entsprechend dem Pensionskassenreglement. Mit den neuen Gesetzen über die Freizügigkeit und die Wohneigentumsförderung ist der individuelle Gestaltungsfreiraum noch erweitert worden. Dank der Freizügigkeit ist der Anspruch der Versicherten auf

das von ihnen und ihren Arbeitgebern angesparte Kapital gesichert, und mit dem Wohneigentumsförderungsgesetz ist es möglich, bereits vor der Pensionierung angesparte Mittel für Wohneigentum zu nutzen. Damit kommt der 2. Säule als individuellem Teil im schweizerischen Vorsorgesystem eine noch grössere soziale Bedeutung zu.

Staat ausbezahlt. Mit der 2. Säule dagegen spart der Versicherte zusammen mit dem Arbeitgeber im Kapitaldeckungsverfahren die Pension selbst an.

Dieser konzeptionelle Unterschied ist auch die Ursache für einen ganz wesentlichen Nachteil der 1. gegenüber der 2. Säule. Nimmt aus demografischen und/oder wirtschaftlichen Gründen die Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zu den Rentnern ab - was in den kommenden Jahren der Fall sein wird -, müssen entweder die Erwerbstätigen und der Staat höhere AHV-Beiträge bezahlen, oder die Rentenleistungen sind zu kürzen. Somit besteht für die heute erwerbstätige Generation Ungewissheit über die AHV-Leistungen, welche sie zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung erhält. Im Gegensatz dazu spielen die demografischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen in der 2. Säule eine weniger wichtige Rolle: Jeder Versicherte spart das Kapital für seine Altersvorsorge zusammen mit seinem Arbeitgeber. Er weiss somit jederzeit, was er nach der Pensionierung zu erwarten hat. RQ249

Wie hoch ist das Rentenalter?

Land	Seit	Frauen	Männer	
Italien		55	60	(ab 2002: 60/65)
Frankreich	1984	60	60	
Österreich	1955	60	65	
Schweiz	1972	62	65	
Deutschland	1973	60/63/65	63/65	(ab 2001: 65/65)
Spanien		65	65	
Schweden	1976	65	65	
Holland	1956	65	65	
Japan	1959	65	65	
USA	1982	65	65	(ab 2027: 67/67)
Norwegen	1966	67	67	
Dänemark	1965	67	67	

Ergänzung zur 1. Säule

Die 1. Säule soll gemäss Bundesverfassung den Existenzbedarf der ganzen Bevölkerung angemessen decken. Zusammen mit der 2. Säule soll sie im Grundsatz nach der Pensionierung die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen. Ein wesentlicher Unterschied der 1. zur 2. Säule besteht darin, dass die AHV im Umlageverfahren finanziert wird. Das heisst, die AHV-Renten werden aus AHV-Beiträgen der Erwerbstätigen, der Arbeitgeber und aus Zuschüssen vom

Inserat

Unverantwortbar!

Von
Dr. Manfred Zobl,
Vizepräsident der
Schweizerischen
Vereinigung privater
Lebensversicherer
(VPL)



Das Konzept der schweizerischen Altersvorsorge hat sich gut bewährt. Die Kombination der unterschiedlichen Finanzierungs- und Leistungssysteme der 1. und 2. Säule soll den Versicherten eine Pension, ungefähr entsprechend dem bisherigen Lebensstandard, ermöglichen. Dabei wird der erhebliche Nachteil der Finanzierung der stark von der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung abhängigen 1. Säule von der individuell finanzierten 2. Säule weitgehend ausgeglichen. Ziel einer verantwortungsvollen Sozialpolitik muss sein, die einzelnen Säulen den Bedürfnissen der Versicherten immer wieder anzupassen, ohne die langfristige Finanzierung der 1. Säule und das Gleichgewicht zwischen den einzelnen Säulen zu gefährden. Der Ausbau der 1. Säule zulasten der 2. Säule hätte gravierende Folgen und wäre für die schweizerische Altersvorsorge unverantwortbar.

Unbezahlbar!

Die SP und der Gewerkschaftsbund wollen mit einer AHV-Initiative aus dem Jahr 1991 die 2. Säule zugunsten der 1. Säule demontieren und masslose AHV-Leistungserweiterungen einführen. Ein massiver Ausbau der Renten und die Einführung der Ruhestandsrente ab dem 62. Lebensjahr werden vorgesehen, also eine generelle Senkung des Rentenalters, was im Gegensatz zum heutigen europaweiten Trend liegt. Das würde jährlich Mehrkosten in Milliardenhöhe verursachen. Angesichts der finanziellen Situation von Bund und Kantonen ist dies nicht zu verantworten. Zudem würde das bewährte Vorsorgekonzept und die finanzielle Sicherheit der AHV gefährdet. Der Bundesrat lehnt die Initiative deshalb ab.